

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weinfelden, 01. Januar 2025

1. Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) basieren ausschließlich auf dem Schweizer Recht und regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gast (nachfolgend als "Gast" bezeichnet) und der Siemis Gastro GmbH (nachfolgend als "Siemis Restaurant" bezeichnet). Die AGB gelten als akzeptiert, sobald die Parteien diese ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vom Siemis Restaurant bestätigt werden.

2. Definitionen

Vertragspartner sind der Gast und das Siemis Restaurant. Als schriftliche Bestätigung gilt auch eine E-Mail-Nachricht.

3. Angebot

Das Siemis Restaurant bietet verschiedene Dienstleistungen und Produkte eines Gastronomiebetriebs an. Preislisten, Prospekte und Flyer stellen unverbindliche Informationen dar. Telefonische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Offerte bezeichnet werden. Schriftliche und mündliche Offerten sind verbindlich. Der Gast hat, abgesehen von anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen, keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch oder Raum. Sollten zusätzliche Leistungen gewünscht werden, die nicht in der ursprünglichen Offerte enthalten sind, werden diese separat in Rechnung gestellt. Eine Offerte ist 30 Tage gültig, es sei denn, eine andere Frist wurde schriftlich vereinbart. Eine Offerte gilt als angenommen, wenn der Gast dies schriftlich (per E-Mail) oder mündlich bestätigt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise im Siemis Restaurant sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisangaben in Fremdwährungen sind ungefähre Werte und werden zum aktuellen Tageskurs umgerechnet. Der Gast muss für alle in Anspruch genommenen Leistungen und die vereinbarten Preise in bar oder per Kreditkarte bezahlen. Dies gilt auch für Ausgaben, die vom Gast oder seinen Begleitern verursacht und an Dritte veranlasst werden. Bei Zahlung auf Rechnung ist der gesamte Betrag innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu begleichen, ohne Abzüge. Bei verspäteter Zahlung ist das Siemis Restaurant berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Verzugszinsen von 5% werden ab dem Fälligkeitsdatum ohne weitere Mahnung berechnet. Je nach Vereinbarung kann eine Anzahlung von bis zu 50% des Gesamtbetrags verlangt werden, welche als Teilzahlung auf den Gesamtbetrag gilt. Alternativ kann das Siemis Restaurant auch eine Kreditkartengarantie verlangen.

5. Haftung und Versicherung

Die Versicherung für mitgebrachte Gegenstände liegt beim Gast. Das Siemis Restaurant übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern oder Materialien. Der Gast haftet für alle Schäden und Verluste, die durch ihn, seine Begleiter oder Besucher verursacht werden. Dies gilt auch, wenn das Siemis Restaurant kein Verschulden nachweisen muss. Hat ein Dritter die Buchung für den Gast vorgenommen, so haftet dieser als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

6. Reduzierung der Gästezahl bei Banketten/Caterings

Falls der Gast die Anzahl der Personen bei einem gebuchten Bankett oder Catering



reduziert, behält sich das Siemis Restaurant vor, den Aufwand gemäß dem Zeitpunkt der Absage zu berechnen. Die folgenden Stornobedingungen gelten:

- Bis 24 Stunden vor dem Anlasstermin: keine Kosten
- Abmeldungen unter 24 Stunden werden gemäß dem vereinbarten Preis pro Person in Rechnung gestellt.

7a. Annullierung von Banketten/Caterings durch den Gast

Wenn der Gast vor dem Anlasstermin vom Vertrag zurücktritt, behält sich das Siemis Restaurant vor, die vereinbarte Leistung entsprechend dem Zeitpunkt der Absage in Rechnung zu stellen. Die folgenden Fristen gelten:

- Bis 40 Tage vor dem Anlasstermin: keine Kosten
- 39 bis 30 Tage vor dem Anlasstermin: 30% der vereinbarten Leistung
- 29 bis 14 Tage vor dem Anlasstermin: 45% der vereinbarten Leistung
- 13 bis 7 Tage vor dem Anlasstermin: 60% der vereinbarten Leistung
- 6 bis 2 Tage vor dem Anlasstermin: 75% der vereinbarten Leistung
- 1 bis 0 Tage vor dem Anlasstermin: 90% der vereinbarten Leistung

Vereinbarte Sonderleistungen, wie Dekorationen oder Unterhaltung, werden ebenfalls in Rechnung gestellt, wenn sie aufgrund der Absage nicht mehr genutzt werden können.

7b. Annullierung von Banketten/Caterings durch das Siemis Restaurant

Sollte das Siemis Restaurant der Ansicht sein, dass ein Anlass den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Restaurants gefährden könnte, ist es berechtigt, die Veranstaltung ohne Entschädigung abzusagen.

8. Anlässe

Die Reservierung von Räumlichkeiten für Anlässe ist mit einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung des Siemis Restaurants verbindlich. Die gebuchten Räume stehen dem Gast nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Nutzung der Räumlichkeiten über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung des Siemis Restaurants.

9. Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf dem gesamten Areal des Siemis Restaurants verboten.

10. Fundsachen

Fundsachen werden an die bekannte Adresse des Eigentümers geschickt, wenn diese eindeutig zugeordnet werden können. Die Versandkosten und das Risiko trägt der Gast. Fundsachen werden maximal 2 Monate im Restaurant aufbewahrt.

11. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Weinfelden.

12. Mitbringen von Speisen und Getränken

Alle Speisen und Getränke müssen vom Siemis Restaurant bezogen werden. In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, wobei in diesem Fall eine Servicegebühr erhoben werden kann.

13. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Siemis Restaurants untersagt.

14. Verlängerungen

Ab 01:00 Uhr berechnet das Siemis Restaurant einen Zuschlag von CHF 50.- pro angebrochene Stunde.